



GEMEINDEAMT ZILLINGTAL

Bezirk Eisenstadt-Umgebung, Burgenland
7034 Zillingtal, Landstraße 3, Telefon: 02688/72100
Telefax: 02688/72100-4, e-mail: post@zillingtal.bgld.gv.at

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

VOR Klima Ticket MetropolRegion („Schnupperticket“)

Ziele dieses Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung verbunden mit der Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Das Schnupperticket ist das „**VOR Klima Ticket – MetropolRegion**“, eine Verkehrsverbund Ost-Region (Wien, Niederösterreich, Burgenland) Jahresnetzkarte und kann von allen Bürgerinnen und Bürgern, die einen Wohnsitz in Zillingtal gemeldet haben, für bis zu drei aufeinander folgende Tage ausgeliehen werden.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Genauere Informationen zum öffentlichen Verkehr in der Region finden Sie unter <http://www.vor.at/> oder unter <https://anachb.vor.at/>.

Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, Vienna Airport Lines, CAT.

Kinder bis zum Alter von 6 Jahren können kostenlos mitfahren und benötigen kein eigenes Schnupperticket. Kinder zwischen 6 und 15 Jahren fahren ermäßigt.

Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann beim Gemeindeamt Zillingtal (Tel.: 02688/72100) oder online mit Registrierung unter schnupperticket.at reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle.

Das reservierte Ticket kann während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt abgeholt werden (Montag – Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr)

Die Rückgabe muss durch Einwerfen in den Postkasten des Gemeindeamtes oder persönliche Rückgabe während den Amtszeiten bis spätestens 08:00 Uhr des Folgetages erfolgen.

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen!

Mehrmalige Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf fünf Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Mehrmalige Entlehnungen sind nur kurzfristig und bei Verfügbarkeit möglich.

Was ist, wenn?

Bei Fahrkartenverlust ist der Entlehnende für den Ersatz des VOR Schnuppertickets verantwortlich (860 Euro pro Ticket)

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung am Gemeindeamt ersucht. Die Stornierung ist bis zum zweiten Tag vor der Entlehnung möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von 50,- Euro pro Tag verrechnet.

Haftungen

Die Gemeinde Zillingtal behält sich das Recht vor, eine Reservierung des Tickets abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung des Tickets bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Zillingtal geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at.

Entleiher

Familienname

Vorname

Straße/Hausnr./Stiege/Tür

Mailadresse

Telefonnummer

Entleihtage

von

bis

Kartennummer: 55230701142

Datum

Unterschrift